

SOZIAL- UND GESUNDHEITSAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 11.10.2011

Zu Punkt 6
(öffentlich)

Leistungsvertrag mit dem Verein Drogenberatung Bielefeld e.V.: Zwei zusätzliche Sozialarbeiterstellen für das Drogenhilfzentrum Borsigstraße (DHZ)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 2939/2009-2014

Frau Schrader verweist auf die Ausführungen von Herrn Niekamp in der letzten SGA-Sitzung.

Beigeordneter Herr Kähler gibt folgende zusätzliche Erläuterungen zur Vorlage:

- Bei der Suchtkrankenhilfe handelt es sich um eine pflichtige Leistung der Kommune nach § 16a Ziff.4 SGB II zur Unterstützung der Eingliederung erwerbsfähiger, hilfebedürftiger Menschen in das Erwerbsleben.
- Zur Bekämpfung der Situation an der „Tüte“ wurde ein Zwei-Säulen-Modell konzipiert und vom Rat beschlossen.
Die sozialen Maßnahmen umfassen:
 - Verlängerung der Öffnungszeiten im Drogenhilfzentrum
 - Attraktivere Angebote in der Cava und im Drogenhilfzentrum Borsigstr.

Obwohl die Satzung als repressive Maßnahme vom OLG Hamm gekippt wurde, sei die Szene nicht wieder ins Stadthallenumfeld zurückgekehrt. Die Besucherzahl in den Einrichtungen nahm rapide zu und stabilisierte sich bis heute auf einem hohen Niveau.

- Polizei und Staatsanwaltschaft äußern zwingenden Handlungsbedarf aufgrund der hohen Besucherzahl. Ansonsten sehen sie sich gezwungen, die Zugangszahlen zu begrenzen.
- Durch die Deckelung der Leistungsverträge ist eine Einsparung von 2,5 Stellen erforderlich. Diese Einsparung wird vom Träger aus dem Bestand heraus gewährleistet.
- Die zusätzlichen Kosten für zwei weitere Sozialarbeiterstellen werden durch eingesparte Mittel innerhalb der Produktgruppe 110503 (vorbeugende, sichernde und infrastrukturelle Leistungen) gedeckt.

Die Problematik bestehe in den zwei konkurrierenden Ratsbeschlüssen:

- Deckelung der Leistungsverträge auf dem Niveau von 2009.
- Umsetzung des Zwei-Säulen-Konzeptes durch den Träger .

Auf Fragen von Herr Weber und Frau Osthus führt Beigeordneter Herr Kähler aus, dass die Verwaltung im ständigen Dialog mit den Trägern stehe und Synergien bereits genutzt worden seien. Durch die direkte Beschäftigung des Sicherheitspersonals beim Träger konnten Einsparungen erzielt werden, die zur personellen Aufstockung des Sicherheitsdienstes genutzt werden konnten. Darüber hinaus seien die Öffnungszeiten in der Drogenberatung August-Schröder-Str. verkürzt worden, um das Personal

in der Borsigstraße einsetzen zu können. Dies könne aber nicht auf Dauer beibehalten werden. Aufgrund einer positiven Fallzahlentwicklung, die nicht absehbar gewesen sei, stehe in der Produktgruppe 11 05 01 Geld zur Verfügung. Eine Deckung sei haushaltsrechtlich zulässig. Eine Erläuterung zur Finanzierung werde im Protokoll erscheinen.

Erläuterung zur Finanzierung der Stellenaufstockung:

Der zusätzliche Finanzbedarf 2011 beträgt ca. 16.000 € und kann vss. innerhalb der Produktgruppe 11 05 03 durch Minderausgaben gedeckt werden; ggf. ist eine ergänzende Deckung durch Minderausgaben in der Produktgruppe 11 05 01 möglich. Generell gilt, dass Mehrausgaben durch Minderausgaben produktgruppenübergreifend gedeckt werden können.

Da die Suchtkrankenhilfe eine Pflichtaufgabe der Kommune ist, stehen die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 82 (1) GO einer Aufstockung im Rahmen eines Leistungsvertrages nicht entgegen. Der Finanzbedarf ab 2012 beträgt 93.500 € p. a. und wird im Rahmen des Haushalts 2012 beschlossen.

Frau Rathsmann-Kronshage, Frau Schneider, Herr Buschmann, Herr Dr. Schmitz und Frau Geilhaar bewerten diesen Leistungsvertrag als Sonderfall und unterstützen die Personalaufstockung inkl. der finanziellen Konsequenzen. Herr Weber und Frau Osthus bewerten die Arbeit der Drogenberatung als notwendig und unerlässlich, kritisieren aber die finanzielle Lösung.

Frau Cascante-Maristany lehnt die Aufstockung des Leistungsvertrages unter Bezug auf die finanzielle Deckelung der Leistungsverträge mit Beschluss des SGA am 30.06.2011 ab und fordert den Träger auf, die zusätzlichen Sozialarbeiterstellen aus dem vorhandenen Budget zu finanzieren.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein Drogenberatung e.V. eine ergänzende Vereinbarung zur Finanzierung von zwei zusätzlichen Sozialarbeiterstellen im Drogenhilfezentrum Borsigstraße (DHZ) über 93.500 € jährlich für die Zeit vom 01.10.2011 – 31.12.2013 abzuschließen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 15.11.2011, 51-3658

An

095, 500, 500.1, 500.11 (Hr. Niekamp), 500.14 (Herr Linnenbürger, Fr. Knoll)

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

Krumme.